

<b>Finanzamt Steglitz</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Einsicht gewähren</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Formulare</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Finanzamt Steglitz

Finanzamt Steglitz

## Anschrift

Schloßstr. 58/59  
12165 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 9024 20-0

Fax: -

Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/steglitz/>

Kontaktformular: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/steglitz/>

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:00-14:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die abweichenden telefonischen Servicezeiten.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

Rathaus Steglitz: S1

### U-Bahn

Rathaus Steglitz: U9

### Bus

Braillestr.: M 48

## Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit Girocard (ehemals ec-Karte), Debit- oder Kreditkarte der Anbieter Visa und Mastercard (jeweils mit PIN) bezahlt werden.

### **Telefonische Servicezeiten**

Sie erreichen das Finanzamt telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

### **Zahlungsmöglichkeiten**

Girocard (mit PIN)

# Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Einsicht gewähren

## Wie kann ich mich über meine gespeicherten ELStAM-Daten informieren?

Alle Änderungen Ihrer ELStAM sind aus Ihrer Entgeltabrechnung ersichtlich.

### **Auskünfte zu Ihren ELStAM erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt oder durch Einsichtnahme in "Mein ELSTER".**

Neben den gespeicherten Merkmalen für den Lohnsteuerabzug können Sie dort auch Auskunft über die in den letzten 24 Monaten erfolgten Abrufe durch Arbeitgeber erhalten.

Zur Vermeidung von Wartezeiten sollten Sie den Antrag auf Auskunft über die eigenen ELStAM bei Ihrem Finanzamt möglichst schriftlich stellen.

## Voraussetzungen

- **Registrierung/Erstellung eines Benutzerkontos bei "Mein ELSTER"**  
(<https://www.elster.de/eportal/start>)

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Korrektur der ELStAM**  
(<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/elster-elstam-9656.php>)  
Falls die gespeicherten Angaben unrichtig sind, ist der ausgefüllte Vordruck erforderlich.
- **Ggf. Vollmacht des Ehegatten**  
Soll neben der eigenen Auskunft auch die für den Ehegatten erfolgen, muss dessen schriftliche Vollmacht vorgelegt werden.

## Formulare

- **Antrag auf Korrektur der ELStAM**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/elster-elstam-9656.php>)

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- **Einkommensteuergesetz (EStG) §§ 38-39e**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140>)

## Weiterführende Informationen

- **Elektronische Lohnsteuerabzugs-Merkmale (Senatsverwaltung für Finanzen)**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/>)
- **Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung (Senatsverwaltung für Finanzen)**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.